



Nennformular



Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Start-Nr. _____ Klasse _____

NENNUNG

ADAC Trial Heide/ Dithmarschen am _____

Name der Veranstaltung

Lauf zum Trial Nord-Cup

S-H Lauf

Clublauf

Für obige Veranstaltung nenne ich für folgende Klasse:

2 3 4 5 Erw. 5 Jug. 6 Erw. 6 Jug. 7 8 Open

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____ geboren am: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Club: _____ Staatsangehörigkeit: _____

DMSB B/C-Lizenz Nr.: _____ / oder DMV/ADAC Jugendausweis Nr.: _____

Motorrad: Fabrikat: _____

Hubraum: _____ ccm

Bis Geburtsjahrgang 1998: 125 ccm (1999 – 2011)
(Klasse 2: hubraumoffen)

Sonstiges: _____

Dokumentenabnahme (Wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Nenngeld € _____ bar

Unterschrift/ Kürzel Kassierer/in _____

Technische Abnahme (Wird vom Technischen Kommissar ausgefüllt)

Hubraum Startnummernschild Kettenabweiser geschlossenes Kettenblatt

Not – Ausschalter Schutzhelm ECE 22-05 Rückenprotector (bei Jugendlichen unter 18)

Bekleidung / Stiefel Beanstandungen: _____ Wiedervorführung erforderlich

Unterschrift/ Kürzel Technischer Kommissar _____

--- Bitte wenden ---

Unterschrift des Fahrers sowie ggf. des Erziehungsberechtigten auf der Rückseite

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

HAFTUNGSVERZICHT

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände,
- GF, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustatsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden **aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Glüsing/ Heide, den

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten